

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Löning, Ulrich Heinrich,  
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/4453 –**

### **Realisierbarkeit einer ODA-Quote von 0,33 % des Bruttonational- einkommens bis 2006**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahrzehnten leisten die Wohlstandsnationen öffentliche Entwicklungshilfe. Fast ebenso lang wird über Sinnhaftigkeit und Höhe staatlicher Entwicklungszusammenarbeit gestritten.

Um die entwicklungswirksamen Leistungen von Geberländern bestimmbar zu machen, hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development) ein System entwickelt, entwicklungswirksame Leistungen anzuerkennen.

Wesentlichstes Element dabei ist die Official Development Aid (ODA)-Quote. In ihr werden alle Beiträge des Entwicklungshaushalts, anderer Haushalte und weiterer Entwicklungsleistungen erfasst. Die ODA-Quote ergibt sich aus der Division der öffentlich aufgewandten Mittel durch das Bruttonationaleinkommen (BNE). International ist vereinbart worden, dass die Geberländer 0,7 % des BNE für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufwenden sollen. Anlässlich der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey im März 2002 wurde zudem ein verbindlicher Zeitplan festgelegt, der eine Steigerung des ODA-Volumens innerhalb der EU bis 2006 von 0,33 % auf 0,39 % des Bruttoinlandsprodukts vorsieht. Dabei hat sich Deutschland dazu verpflichtet, bis 2006 mindestens das 0,33 %-Ziel zu erreichen.

Die Bundesregierung hat sich seither wiederholt national und international zu diesem Ziel bekannt. In der Koalitionsvereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für 2002 bis 2006 heißt es: „Im Rahmen der EU ist Deutschland als Zwischenschritt zum 0,7 %-Ziel die Verpflichtung eingegangen, bis 2006 einen Wert von 0,33 % zu erreichen. Dieses Ziel soll entsprechend umgesetzt werden.“ Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Regierungserklärung vom 29. Oktober 2002 versichert: „Die Finanzierungsbasis für die Entwicklung haben wir festgeschrieben; wir werden bis zum Jahr 2006 das Ziel der Quote von 0,33 % für Entwicklungszusammenarbeit umsetzen“ (Plenarprotokoll 15/4, S. 58 C).

Im Jahr 2003 wurde eine ODA-Quote von 0,28 % erreicht. Um diese Quote nur um 0,01 % zu steigern, müssten beim derzeitigen BNE ca. 211 Mio. Euro zusätzlich aufgebracht werden. Um eine Quote von 0,33 % zu erreichen, dementsprechend über 1 Mrd. Euro. Im Haushaltsjahr 2004 war der Entwicklungshaushalt von einer globalen Minderausgabe von 39 Mio. Euro betroffen. Zwar fällt der Haushaltsansatz 2005 mit 3,859 Mrd. Euro etwas höher aus als 2004, fraglich ist aber, ob die Mittel später auch ausgezahlt werden können.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes ist die erforderliche Steigerung innerhalb des Bundeshaushaltes nicht zu erkennen. Zur Erreichung des Zieles bleiben der Bundesregierung somit nur noch wenige Instrumente zur Verfügung. Eines der Mittel, Schuldenerlasse für Entwicklungsländer, wurde bereits in der Vergangenheit ausgiebig genutzt, um ein weiteres Absinken der ODA-Quote wegen der Mittelkürzungen zu überdecken.

Das dritte Jahr in Folge wird es 2004 ein Rekorddefizit im Bundeshaushalt geben und werden die Maastricht-Kriterien nicht erreicht. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Haushaltssituation im nächsten Jahr deutlich verbessern wird.

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel, die ODA-Quote bis 2006 auf 0,33 % zu steigern, noch zu erreichen ist?

Ja.

2. Hält die Bundesregierung dieses Ziel nach wie vor für sinnvoll?

Ja.

3. Wenn ja, mit welchen Instrumenten und in jeweils welcher Größenordnung will sie dieses Ziel erreichen?

Zentrales Instrument der Bundesregierung zur Erhöhung der ODA-Quote ist der Bundeshaushalt und darin insbesondere der Einzelplan 23. Zur Erreichung der 0,33%-Quote bis 2006 werden ferner die Ausgaben der Europäischen Gemeinschaft für Entwicklungspolitik, eine stärkere Nutzung der Verbundfinanzierung und die Auswirkungen von Schuldenerlassen beitragen.

Die Höhe der einzelnen Finanzierungskomponenten hängt von den Ergebnissen der jeweiligen Haushaltsverfahren (Bundeshaushalt, EU-Haushalt) und von den Entscheidungen über Schuldenerlasse und deren Umsetzung ab.

4. Von welcher Erhöhung des Bundeshaushaltes, insbesondere des Einzelplans 23 geht die Bundesregierung aus, um im nächsten Jahr 2006 das Ziel zu erreichen?

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2006 ist zu entscheiden, welche ODA-relevanten Ansätze in welchem Umfang festgelegt werden.

5. In welchen Bereichen und in welcher Höhe genau sollen die zusätzlichen Gelder verwandt werden?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche alternativen Finanzierungsquellen stehen der Bundesregierung außerhalb der bekannten Säulen Mittelerhöhung im Bundeshaushalt, Verbundfinanzierung und Schuldenerlass zur Verfügung?

Zur Erreichung der 0,33%-Quote bis 2006 tragen neben den genannten Instrumenten die Ausgaben der Europäischen Gemeinschaft für Entwicklungspolitik bei.

Um weitere mögliche Finanzierungsquellen für die Entwicklungszusammenarbeit zu eruieren, beteiligt sich die Bundesregierung an der internationalen Diskussion um innovative Finanzierungsinstrumente.

7. Was hält die Bundesregierung von neuen Finanzierungsinstrumenten wie der IFF (International Finance Facility)?

Die Bundesregierung ist prinzipiell offen für die Prüfung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Generierung der notwendigen zusätzlichen Finanzressourcen und beteiligt sich an den aktuellen internationalen Diskussionen.

Dazu gehört auch die britische Initiative zur Einrichtung einer internationalen Finanzierungsfazilität.

8. Würde eine Finanzierung über ein Instrument wie die IFF den Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland weiter erhöhen?

Mit Beteiligung an der International Finance Facility (IFF), wie sie die Regierung des Vereinigten Königreichs vorgeschlagen hat, würde Deutschland sich rechtlich verbindlich zu künftigen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit verpflichten. Über die konkrete Realisierung in den jährlichen Haushaltsgesetzen wäre im jeweiligen Aufstellungsverfahren zu entscheiden. Die Erhöhung des Schuldenstandes wäre abhängig von der Nettokreditaufnahme in zukünftigen Jahren.

9. Wäre dies relevant für die Verschuldungsquote nach dem Euro-Stabilitätspakt?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Was ist der Standpunkt der Bundesregierung zur neuesten Entschuldungsinitiative des britischen Schatzkanzlers?

Die Bundesregierung erkennt den Vorschlag des britischen Schatzkanzlers vom September 2004 als großzügige Geste der britischen Regierung gegenüber reformbereiten armen Schuldnerländern an. Sie wird sich weiterhin für eine differenzierte Behandlung verschuldeter Entwicklungsländer einsetzen, bei der – wie im Rahmen der Kölner Schuldeninitiative – die Schuldenbelastung, die Qualität der Regierungsführung, Verbesserungen des Finanzmanagements und die mittelfristigen Wirtschaftsaussichten ausgewogen berücksichtigt werden.

11. Welche Erklärung wird die Bundesregierung ihren internationalen Partnern geben, wenn sie die zugesagte Quote von 0,33 % auch 2006 nicht erreicht?

Siehe Antwort zu Frage 1.

12. Sieht die Bundesregierung weiterhin die Notwendigkeit der Anhebung der öffentlichen Aufwendungen für Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 % des BNE?

Ja, die Bundesregierung steht weiterhin unverändert hinter dem VN-Ziel, 0,7 % des BNE für öffentliche Entwicklungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

13. Wenn ja, in welchem Zeitraum wird ein dauerhafter und nachhaltiger Anstieg auf eine ODA-Quote von 0,7 % nach den Vorstellungen der Bundesregierung zu erreichen sein?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Anstieg auf eine ODA-Quote von 0,7 % in einem Stufenplan zu erreichen ist. Mit dem Beschluss von Barcelona und Monterrey, mit dem wir uns verpflichtet haben, unsere ODA bis 2006 auf 0,33 % zu steigern, hat die Bundesregierung einen Zeitplan für einen ersten konkreten Zwischenschritt hin zum 0,7 %-Ziel aufgestellt. Im Rahmen der EU beginnt derzeit die Diskussion über neue und adäquate ODA-Ziele für die Jahre 2009/2010. Zu diesem Zweck wird die EU-Kommission mit den EU-Mitgliedstaaten Konsultationen führen. Die Bundesregierung wird sich an der Diskussion konstruktiv beteiligen.

14. Wenn nein, ist das Ziel der 0,7 % ODA-Quote nur kurzfristig oder auch langfristig nicht erreichbar?

Siehe Antwort zu Frage 13.

15. Welche wirtschaftlichen bzw. entwicklungspolitischen Gründe bestehen für die Festlegung auf gerade 0,7 %?

Das Ziel, 0,7 % des BNE für Entwicklungspolitik einzusetzen, wurde auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1970 beschlossen, allerdings damals kein Zeitpunkt festgelegt und ist seitdem eine international anerkannte Zielgröße, die Staats- und Regierungschefs im Rahmen internationaler Konferenzen immer wieder bekräftigt haben, u. a. auf der Rio-Konferenz 1992 und der Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung 2002 in Monterrey. Auch der Bericht des hochrangigen „Panel on Threats, Challenges and Change“ der Vereinten Nationen, der am 2. Dezember 2004 veröffentlicht wurde, beinhaltet als Empfehlung an die Geberländer die Erfüllung des 0,7 %-Ziels. Das Panel sieht Entwicklung als die unabdingbare Voraussetzung für ein System der kollektiven Sicherheit, das Prävention ernst nimmt.

Im Jahr 2003 haben die Geberländer insgesamt rund 69 Mrd. US-Dollar für Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben. Nach zahlreichen Studien der jüngsten Vergangenheit (u. a. Zedillo-Report, World Development Report 2004) sind erhebliche zusätzliche Mittel notwendig, um allein die im Jahr 2000 international beschlossenen Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen. Dies bestätigt die Notwendigkeit, die international anerkannte Zielmarke beizubehalten.

16. Welches konkrete entwicklungspolitische Ziel verfolgt die Bundesregierung mit der Verpflichtung zur Anhebung der ODA-Quote auf 0,33 % bis 2006?

Die Bundesregierung leistet mit ihrer Entwicklungspolitik einen Beitrag dazu, die Armut weltweit zu bekämpfen, den Frieden zu sichern und die Globalisierung gerecht zu gestalten. Dabei richtet sie ihre Politik und Aktivitäten an den

Zielen der Millenniumserklärung aus, unter Berücksichtigung der Ziele des Konsenses von Monterrey und des Aktionsplans von Johannesburg. Das im April 2001 veröffentlichte Aktionsprogramm 2015 legt die wichtigsten Ansatzpunkte fest, mit denen die Bundesregierung zur Halbierung der weltweiten Armut beitragen wird.

Die Anhebung der Ausgaben für entwicklungspolitische Zusammenarbeit auf 0,33 % des BNE bis 2006 dient der Erreichung der vorgenannten entwicklungspolitischen Ziele.

17. Wie erklärt sich die Bundesregierung die seit Jahren sinkende Einnahmeseite bei Zins- und Tilgungszahlungen im Einzelplan 23?

Die Abführungen von Zins- und Tilgungsleistungen sind bis 1997 gestiegen. In den letzten Jahren sind die Abführungen tendenziell gefallen. Neben den Schuldenerlassen und den im FZ-Titel des Einzelplans 23 vorgesehenen Teilerlassen sind dafür die in der Vergangenheit erfolgten Anpassungen der FZ-Kreditkonditionen und der steigende Anteil von FZ-Zusagen im Wege des Zuschusses verantwortlich.

18. Wie wirkt sich dies auf die ODA-Quote aus?

Eine direkte Auswirkung auf die Ermittlung der ODA-Nettoauszahlung besteht nicht.

19. Von welchem zusätzlich anrechenbaren Anteil an der ODA-Quote durch das Instrument der Verbundfinanzierung geht die Bundesregierung aus?

Für 2005 rechnen wir mit einer Stärkung der ODA-Nettoauszahlung durch die in der Verbundfinanzierung enthaltenen Marktmittel i. H. v. ca. 116 Mio. Euro; das ergibt einen Anteil von ca. 0,005 % gemessen am BNE (ODA-Quote). Für 2006 rechnen wir mit einer Stärkung i. H. v. 158 Mio. Euro.

20. In welcher Höhe werden dadurch Marktmittel für entwicklungspolitische Arbeit generiert?

In 2005 rechnen wir mit Vertragsabschlüssen im Rahmen der Verbundfinanzierung i. H. v. ca. 500 Mio. Euro. Dadurch würden Marktmittel der KfW i. H. v. ca. 288 Mio. Euro (2005) und 284 Mio. Euro (2006) generiert werden.

21. Wie schätzt die Bundesregierung dieses Verfahren unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten ein, insbesondere im Verhältnis zu Geschäftsbanken auf bilateraler Geberseite bzw. auf Seiten der Geschäftsbanken vor Ort?

Projekte und Programme der deutschen FZ durchlaufen eine mit dem BMZ abgestimmte Prüfung der entwicklungspolitischen Förderungswürdigkeit. Die Bundesregierung hat die KfW-Entwicklungsbank mit der Durchführung der FZ beauftragt. Teil dieses Auftrags ist die Mobilisierung zusätzlicher Mittel für die FZ-Vorhaben, um die Wirkung der deutschen FZ zu erhöhen. Das Verfahren der Verbundfinanzierung setzt die entwicklungspolitische Prüfung des Gesamtengagements voraus (Haushalts- und Marktmittel).

Die Geschäftsbanken vor Ort in den Partnerländern sind teilweise Projektbeteiligte, z. B. erhalten Banken vor Ort Refinanzierungsmittel, um damit Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen herauszulegen. In anderen Konstellationen sind die Banken i. d. R. als Durchleitungsinstitute tätig ohne eigene Projektverantwortung.

22. Inwieweit ist dieses Modell marktfähig und ausbaubar auf weitere Geschäftsbanken?

Die Verbundfinanzierung als Teil der staatlichen EZ ist nicht auf andere Kreditinstitute übertragbar.

23. Welchen Ländern wird das Instrument der Marktmittelbeimischung nicht angeboten und aus welchen Gründen?

Verbundfinanzierungen werden grundsätzlich allen Entwicklungsländern angeboten, für die die Übernahme einer Bundesbürgschaft unter Risikogesichtspunkten vertretbar ist.

24. Hat die Bundesregierung Vorsorge getroffen, damit keine Marktverzerrungen entstehen?

Die deutsche FZ wird weitgehend (über 80 %) liefergebunden durchgeführt. Das heißt, dass die Finanzierung zwar aus Deutschland stammt (BMZ-Haushaltsmittel und KfW-Marktmittel), aber die damit finanzierten Lieferungen und Leistungen international ausgeschrieben werden. Auch liefergebundene Vorhaben unterliegen dem Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung.

25. Mit welchen Ländern werden in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich Verhandlungen über Schuldenerlasse aufgenommen?

Von den 27 zugangsberechtigten Ländern zu der auf dem Weltwirtschaftsgipfel 1999 durch die Bundesregierung vorgeschlagenen und beschlossenen erweiterten HIPC-Initiative haben bisher 15 Länder einen vollständigen Schuldenerlass erhalten. Den anderen 12 Ländern (Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Honduras, Kamerun, DR Kongo, Malawi, Ruanda, Sambia, Sao Tome und Principe, Sierra Leone und Tschad) wurde zunächst der laufende Schuldendienst erlassen. Deutschland wird zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank beschließen, welche dieser Länder und welche weiteren Länder in den nächsten Jahren den so genannten Entscheidungs- oder Vollendungspunkt der HIPC-Initiative erreichen und damit in den Genuss von Schuldenerlassen kommen können. Welche Länder das im Einzelnen sein werden, kann zurzeit nicht vorausgesagt werden.

26. Wie hat sich der Anteil der Schuldenerlasse an der ODA-Quote seit 1990 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Der Anteil der Schuldenerlasse hat von 1990 bis 2003 folgende Entwicklung:

1990: 23,07 %, 1991: 6,34 %, 1992: 8,23 %, 1993: 0,48 %, 1994: 2,73 %, 1995: 5,18 %, 1996: 9,41 %, 1997: 5,76 %, 1998: 3,20 %, 1999: 1,59 %, 2000: 3,83 %, 2001: 0,49 %, 2002: 11,92 %, 2003: 18,26 %.

Anteil der ODA-erhöhende Schuldenerleichterungen anderer EU-Länder 2002 im Vergleich: Belgien: 15,70 %, Frankreich: 24,70 %, Italien: 29,40 %, Niederlande: 8,90 %, Österreich: 31,90 %, Vereinigtes Königreich: 13,10 %.

27. Welche Höhe hätte die ODA-Quote ohne Schuldenerlasse, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Die Höhe der ODA-Quote ohne Schuldenerlasse stellt sich wie folgt dar:

1990: 0,31 %, 1991: 0,36 %, 1992: 0,34 %, 1993: 0,35 %, 1994: 0,32 %, 1995: 0,29 %, 1996: 0,29 %, 1997: 0,26 %, 1998: 0,25 %, 1999: 0,26 %, 2000: 0,26 %, 2001: 0,27 %, 2002: 0,24 %, 2003: 0,23 %.

28. Aus welchen Haushaltsmitteln wurde die aktuelle Steigerung des Einzelplans 23 finanziert?

Die im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts 2005 veranschlagten Ausgaben werden nach § 7 Satz 1 Bundeshaushaltsordnung aus der Summe aller Einnahmen des Bundes gedeckt.

29. Wie bewertet die Bundesregierung den geplanten Schuldenerlass für den Irak unter dem Gesichtspunkt der angespannten Haushaltslage?

Der im Pariser Club erreichte Konsens der Gläubigerländer, dem Irak einen Erlass von insgesamt 80 % zu gewähren, erfolgte aufgrund der schwerwiegenden Finanz- und Wirtschaftsprobleme des Irak und basierte auf den vom IWF durchgeführten Schuldentragfähigkeitsanalysen. Die Analysen des IWF haben ergeben, dass es dem Irak trotz vorhandener Ölreserven nicht möglich wäre, ohne einen entsprechenden Erlass die hohen Wiederaufbaukosten des Landes zu schultern und zu einer normalen Schuldenbedienung zurückzukehren. Deutschland leistet mit diesem Erlass einen wichtigen Beitrag zum notwendigen Wiederaufbau des Irak.

Im Haushaltsplan sowie im aktuellen Finanzplan wurden keine Rückzahlungen des Irak eingestellt, da seit 14 Jahren keinerlei Zahlungen erfolgten. Die Pariser Club-Vereinbarung sieht ab 2008 geringe Zinszahlungen und ab 2011 Tilgungsleistungen vor, die dann im Bundeshaushalt entsprechend berücksichtigt werden.

30. Welches Argument spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen ein Schuldenmoratorium für den Irak?

Ein Schuldenmoratorium hätte nicht ausgereicht, um die Schuldentragfähigkeit des Irak herzustellen. Der Pariser Club hat auf der Grundlage einer Schuldentragfähigkeitsanalyse festgestellt, dass ein substantieller Erlass erforderlich ist. Die gewährte Schuldenerleichterung soll die Schuldentragfähigkeit sicherstellen und den wirtschaftlichen Wiederaufbau nachhaltig unterstützen.

31. Wird der Schuldenerlass für den Irak auf die ODA-Quote angerechnet, und wenn ja, in welchem Jahr?

Dieser stufenweise Schuldenerlass des Bundes für den Irak ist vollständig bei der Berechnung der ODA-Quote Deutschlands anrechnungsfähig. Die Bundesregierung prüft derzeit, wie der Erlass anzurechnen ist und für welche Jahre die Anrechnung jeweils gilt.

32. Sind an den Schuldenerlass Bedingungen geknüpft?

Der Schuldenerlass wird in drei Phasen wirksam. Die erste Erlassstufe von 30 % ist an das IWF-Notprogramm (Emergency Post Conflict Arrangement – EPCA) vom 29. September 2004 gebunden. Die zweite Phase, die einen weiteren Erlass von 30 % der Gesamtforderungen vorsieht, wird in 2005 mit der Vereinbarung eines mehrjährigen IWF-Programms (Stand By-Arrangement) wirksam. Die dritte Erlassstufe von 20 % wird bei erfolgreicher Umsetzung des IWF-Programms in 2008 umgesetzt. Die im Pariser Club getroffene Vereinbarung enthält darüber hinaus eine Gleichbehandlungsklausel, wonach der Irak sich verpflichtet, seine anderen staatlichen und privaten Gläubiger nicht besser zu stellen. Außerdem erkennt Irak alle mit diesem Abkommen geregelten Forderungen an.

33. Wurde in diesem Zusammenhang auch über verbesserte Marktzugangschancen für deutsche Unternehmen verhandelt?

Marktzugangschancen fallen generell nicht in den Regelungsbereich des Pariser Club.